

13.05.2025

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW muss funktionieren: Wenn der Asphalt brennt – Neues Klimaanpassungsgesetz muss die Schwächsten schützen

I. Ausgangslage

Klimaveränderungen sind sichtbar. Der April 2024 war weltweit der wärmste April seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die globale Durchschnittstemperatur lag erstmals bei mehr als 15 Grad Celsius. Auch in Nordrhein-Westfalen war dieses Frühjahr außergewöhnlich warm und trocken.¹

Der LANUV-Fachbericht 157 hält fest, dass durch den Klimawandel die Temperaturen in Nordrhein-Westfalen weiter steigen, Kälteperioden abnehmen und Hitzeperioden häufiger und intensiver werden. Ereignisse wie das Tiefdruckgebiet „Bernd“, das die Flutkatastrophe an Erft und Ahr auslöste, werden durch den Klimawandel wahrscheinlicher. In den abgebildeten Klimaszenarien wird prognostiziert, dass die extremen Wetterereignissen wie Starkregen, Hitze und langanhaltende Trockenheit zunehmen.

Darauf muss sich Nordrhein-Westfalen einstellen. Denn diese gravierenden Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf Bevölkerung, Umwelt und Natur aus. Vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner in dicht besiedelten Stadtgebieten – wie sie besonders in nordrhein-westfälischen Großstädten und der Metropolregion Ruhrgebiet zu finden sind – steigt die Hitzebelastung drastisch. Selbst in moderaten Klimaszenarien wird sich laut dem LANUV-Fachbericht 157 die Zahl der Hitzetage und tropischen Nächte erhöhen.²

Mit diesen Veränderungen geht eine soziale Frage einher. Auf diese müssen wir uns jetzt einstellen. Ein funktionierendes NRW bereitet sich vor. Denn betroffen von der Klimazuspitzung sind vor allem die Schwächsten unserer Gesellschaft, die der Staat besonders schützen muss. Neben Säuglingen, Kleinkindern, chronisch Kranken und älteren Menschen betrifft dies besonders diejenigen, die es sich nicht leisten können, in Einfamilienhäusern am Stadtrand zu leben. Stattdessen wohnen sie in dicht bebauten Stadtteilen mit viel Beton, stark befahrenen sowie zugeparkten Straßen und wenig Zugang zu hochwertigen Grünflächen wie Parks oder Kleingärten. Eine Große Anfrage der SPD-Fraktion hat offenbart, dass die Landesregierung

¹ Frankfurter Allgemeine: Schon im Frühling herrscht Trockenheit, veröffentlicht am 06.04.2025, Link: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/ungluecke/duerre-in-nrw-droht-rhein-pegel-sinkt-waldbrandgefahr-steigt-110403548.html>

² Landesamt für Natur, Umwelt, Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Klimaentwicklung und Klimaprojektion in Nordrhein-Westfalen – Datengrundlage und Wissenschaftlicher Hintergrund der Klimaanpassungsstrategie, LANUV-Fachbericht 157, veröffentlicht August 2024

gar keinen Überblick hat, in welcher Qualität gerade in Ballungsräumen Grünflächen gut erreichbar zur Verfügung stehen.³

Diese Art von Bebauung und Stadtplanung in Metropolen führt zu Hitzeinseln, in denen sich Wärme staut und die Temperaturbelastung für die Bevölkerung dramatisch zunimmt.

Daher muss Klimaanpassung so angelegt sein, dass wir solche Hitzeinseln – gerade an besonders belasteten Stellen - auflösen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Grünflächeninfrastruktur. Parks, Gärten, öffentliche Grünflächen wie Schulhöfe oder Kleingärten können als Kaltluftschneisen wirken und die Temperaturen in dicht besiedelten Gebieten nachweislich um mehrere Grad senken – damit reduzieren sie hitzebedingte Belastungen deutlich.

Besonders Kleingärten haben eine prägende soziale, ökologische und stadtgestalterische Funktion. Sie sind wichtige Bausteine einer nachhaltigen Quartiersentwicklung. Für Menschen mit geringem Einkommen aber auch viele berufstätige Familien stellen sie eine wichtige Ressource dar. In ihrer Funktion als „Naherholungsgebiete“ leisten Kleingärten einen positiven Beitrag zur Gesundheit und zum sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft. Die grüne Umgebung schafft einen Ausgleich für tägliche Belastungen durch Hitze, Lärm und Luftverschmutzung. Wie die Stadtklimamodellierung der Humboldt-Universität Berlin gezeigt hat, liegen die Temperaturen in den Gärten fünf bis acht Grad unter den im Straßenraum gemessenen Werten. Und die kühle Luft aus den Gärten wirkt zumindest einige Meter abkühlend auch in das umliegende Quartier hinein.⁴ Gerade deshalb ist es nachvollziehbar, dass es gerade Familien in Kleingärten zieht.⁵ Trotz dieser mikroklimatischen Vorteile erfahren Kleingartenflächen in Planungsfragen oft jedoch nicht die nötige Wertschätzung.

Genau andersherum muss es sein: Die Entwicklung solcher Grünflächen im Zuge der Klimaanpassung ist strategisch zu planen.

Das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG) aus dem Jahr 2021 in § 5 Absatz 3 empfiehlt den Kommunen, eigene Klimaanpassungskonzepte zu erarbeiten und Maßnahmen umzusetzen. Klimaanpassung zählt somit bislang zu den freiwilligen kommunalen Aufgaben. Angesichts der vielfach prekären finanziellen Lage vieler kommunaler Haushalte können zahlreiche nordrhein-westfälische Kommunen dringend notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung jedoch nicht umsetzen.

Das Gutachten „Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe“ (Information 18/143) des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags Nordrhein-Westfalen aus Juli 2024 fasst zusammen, dass bereits jetzt pflichtige kommunale Aufgaben mit Klimarelevanz bestehen – darunter etwa die Bauleitplanung, die Trinkwasserversorgung und der Schutz vor Überschwemmungen durch Niederschlagswasser.⁶

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs im Bereich der kommunalen Klimaanpassung muss geprüft werden, wie entsprechende Maßnahmen planbar, realisierbar und finanzierbar gemacht werden können. Die aktuelle Rechtslage benachteiligt insbesondere Kommunen, die keine finanziellen Spielräume haben – deren Bürgerinnen und Bürger sind bereits heute

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-9651.pdf>

⁴ Hirschfeld, Jesko, Kliem, Lea and Welling, Malte. "Gemeinschaftsgärten sind Gold wert – ein Forschungsprojekt belegt das empirisch". Unterwegs in die Stadt der Zukunft: Urbane Gärten als Orte der Transformation, edited by Andrea Baier, Christa Müller and Karin Werner, Bielefeld: transcript Verlag, 2024, pp. 277-286. <https://doi.org/10.1515/9783839471630-017>

⁵ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)2018: Kleingärten im Wandel

⁶ Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags Nordrhein-Westfalen: Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe (Information 18/143), veröffentlicht am 17. Juli 2024

besonders stark von klimatischen Extremen betroffen, ohne dass die zuständige Stadt oder Gemeinde dagegen etwas tun kann.

Dementsprechend muss das Klimaanpassungsgesetz unter dem Motto „Vorsorge ist besser als Nachsorge“ schnellstmöglich überarbeitet werden, um alle nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Klimaanpassung wirksam zu unterstützen. Eine solche Novelle ist seit Beginn der Wahlperiode angekündigt. Bis heute fehlt es jedoch an einem (parlamentarischen) Beteiligungsprozess oder einem entsprechenden Gesetzentwurf.

Stattdessen hat die Landesregierung eine Klimaanpassungsstrategie mit 110 Absichtserklärungen vorgelegt. 1-1-0 ist hier mehr ein Notruf, denn diese Grundlage reicht zur Anpassung nicht aus. Wie die Auswertung der Kleinen Anfragen 5120 bis 5128 zeigt, handelt es sich überwiegend um bereits existierende Maßnahmen der Ministerien, die lediglich unter neuem Namen zusammengeführt wurden. Neue, zusätzliche Maßnahmen oder finanzielle Mittel sind kaum enthalten. Im Gegenteil haben CDU und Grüne bei einzelnen Maßnahmen im Haushalt 2025 sogar noch gekürzt. Darüber hinaus müssen die bestehenden Förderprogramme der Landesregierung zur Klimaanpassung aufeinander abgestimmt und kombinierbar sein, um mehr Wirkung zu entfalten.

Gerade mit Blick auf besonders betroffene Gruppen muss die Landesregierung bei der Klimaanpassung ambitionierter agieren. Das ist der funktionierende Staat den Menschen schuldig.

II. Der Landtag stellt fest:

- Das Klima hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert: Nordrhein-Westfalen wird wärmer.
- Von den negativen Folgen der Klimaveränderungen besonders betroffen sind die Schwächsten unserer Gesellschaft: neben Säuglingen, Kleinkindern, chronisch Kranken und älteren Menschen vor allem Bewohnerinnen und Bewohner der Ballungszentren mit wenigen finanziellen Mitteln.
- Die Kommunen müssen sich entsprechend an das Klima anpassen und benötigen dafür Geld.
- Grünflächeninfrastruktur mit Parks oder Kleingärten ist ein zentraler Faktor zur Reduzierung von Hitzebelastungen.
- Siedlungsstrukturelle Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen, Hitze und Dürre sind entscheidend, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung zu reduzieren.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden den Handlungsbedarf bei kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen zu analysieren und besonders dringende Handlungsfelder zum Schutz der Schwächsten zu definieren;
- Mindeststandards in Städtebau und Mobilität zu entwickeln, um negative Klimawandelfolgen gerade für Ballungsräume vor allem für finanziell schwächer Gestellte beherrschbar zu machen.
- zu ermitteln, wie hoch der Investitionsbedarf für die Umsetzung kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere im Sinne einer Verzahnung von grauer (Bau), grüner (Parks) und blauer (Wasser) Infrastruktur, in den kommenden zehn Jahren ist.
- unverzüglich einen Beteiligungs- und Evaluationsprozess zu starten, um die längst überfällige Novelle des Klimaanpassungsgesetzes NRW in den Landtag einzubringen.

- Kürzungen bei Maßnahmen aus dem 110 Punkte-Papier zur Klimaanpassungsstrategie des Landes NRW schnellstmöglich zurückzunehmen und wo möglich und sinnvoll Haushaltsmittel in den genannten Bereichen aufzustocken.
- die bestehenden Klimaschutzmaßnahmen der Landesregierung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Kleingartenvereine und andere zivilgesellschaftliche Initiativen, die einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten, finanziell besser zu unterstützen.
- dem hohen Flächendruck in den Städten durch die kontrollierte Erfassung und den Erhalt bestehender Kleingärten als Teil des öffentlichen Grüns und eines gesunden Stadtklimas entgegenzuwirken und Kleingartenentwicklungskonzepte aufzustellen oder fortzuschreiben und die qualitativen und quantitativen Ziele in den Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu sichern.
- bei der Neuplanung von Wohngebieten Kleingärten als unverzichtbaren Bestandteil der Quartiere zu berücksichtigen und deren Neuschaffung besonders zu prüfen.
- die Stellen von kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und -managern mit eigenen Landesmitteln zu verstetigen und langfristig zu sichern.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Sarah Philipp
Alexander Vogt
Sebastian Watermeier
René Schneider

und Fraktion